

Abonnementpreis:
Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Aussenhalb des deutschen
Reiches tritt Post- und
Stempelzuschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Insetartenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeitung: 10 Pf.
Unter „Eingesetz“ die Zeile: 50 Pf.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der König haben alljährlich geruht, dem Geheimen Staatsrat im Ministerium des Innern, Dr. Hülke, das Comthurkreuz II. Cl. vom Verdienstorden zu verleihen.

Se. Königliche Majestät haben dem Professor am biegsigen Polytechnikum Rudolf Heyn den Titel und Rang als Bauroh zu verleihen geruht.

Dresden, 3. November. Se. Majestät der König haben alljährlich geruht, dem Fabrikanten Hartwighscher Instrumente, Heinrich Wilhelm Dierck zu Dresden, das Prädicat „Königlicher Hoflieferant“ zu verleihen.

Dresden, 4. November. Dem Alan der 2. Eskadron des 2. Ulanenregiments Nr. 18, Johann Friedrich Gottlob Schöbel in Rödlich, ist wegen der im eignen Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Kindes vom Tode des Erkrankten mit allerhöchster Genehmigung die Lebensrettungsmedaille in Silber mit der Erlaubniß, dieselbe am weisen Bande zu tragen, verliehen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Grußnungen, Verfassungen &c. im öffentl. Dienste.

Dresden Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Doppelspalte.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Feuilleton. Tageskalender.

Lottoziehungswinliste vom 3. November.

Insetate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 4. November, Nachmittag. (Tel. d. Dresden. Journ.) In der deutlichen Sitzung des Reichstags bemerkte bei der dritten Lesung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtvertrages mit dem Freistaat Costa Rica der Präsident des Reichskanzleramtes, Delbrück, über wünschenswerthe Vertragsschlüsse, es besthe be- reits ein Handelsvertrag mit Guatemala und werde beabsichtigt, einen Reichsvertrater nach Centralamerika zu entsenden, wodurch die Erweiterung der Verträge mit den übrigen dortigen Regierungen bald erfolgen dürste.

Der Reichstag überwies nach längerer Debatte die Koncurrenzordnung nicht, wie der Abg. Dr. Frankfurter wollte, der Justizkommission, sondern noch dem Antrage des Abg. Dr. v. Schwarze einer besondern 14gliedrigen Commission.

Wie in, Donnerstag, 4. November. (W. L. B.) Infolge einer Aufforderung der Nordmächte hat Graf Andrássy die Ausarbeitung eines Vorschlags, betreffend die Garantieleistung der Ausführung der tschechischen Reformen, übernommen.

Die böhmischen Wojoden sollen die Proklamation einer Nationalregierung planen.

Der gestern Abend nach Prag abgegangene Personenzug der Franz-Josephsbahn zwischen Göppringen und Schwarzenau heute Nacht 21 Uhr entgleist und bis auf zwei Waggons über die Böschung hinabgestürzt. Die Entgleisung wurde durch Bahnstreihe hervorgerufen, indem eine Schwelle des äußeren Schienenkranges unzureichend ausgehoben worden ist. Die Schienen und Rägel hat man unversehrt auf den Schwellen gefunden. 5 Personen, darunter 3 vom Zugpersonal sind tot, 9 verwundet.

Buda-Pest, Mittwoch, 3. November, Abends. (W. L. B.) Einer Meldung des „Pester Lloyd“ aus Konstantinopel folzige hat die Pforte die Vorstellungen des österreichischen Botschafters, Grafen Zichy, betreffend die Exemtion der övre-

centigen türkischen Schaffbons von der Maßregel der Zinsenreduktion, dahin beantwortet, daß sie die prinzipielle Frage über diese Exemption zunächst noch offen lasse und bis zur Entscheidung derselben die Serie B dieses Papieres als der Zinsenreduktion nicht unterliegend ansiehe.

Paris, Mittwoch, 3. November, Abends. (W. L. B.) Die deutige, sehr zahlreich besuchte Versammlung der Linken beschäftigte sich mit der Besprechung des Wahlgesetzes. Der Vertreterstaat Nicard schlug vor, vor Diskussion dieses Gesetzes eine Interpellation einzubringen. Die Majorität der Versammlung trat indes dieser Ansicht bei und machte ihren definitiven Beifall von der Beratung mit den übrigen konstitutionellen Gruppen abhängig. Letzterwegen wird bei der Diskussion des Wahlgesetzes der Vicepräsident des Ministerrats, Buffet, aufgerufen werden, seine Absichten über die Frage der offiziellen Candidaturen zu äußern.

Nach einer der „Agence Havas“ zugegangenen Depêche von der spanischen Grenze hätte der General Morozon das Kommando über die königl. Truppen in Navarra übernommen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 4. November. Aus Anlaß des Namensfestes ihres Majestäts des Königs fand heute Morgen große Revue der Militärmusik statt. Nachmittag 4 Uhr wird die königliche Familie bei Ihrer Majestät den Königin Walter vereint sein.

Dresden, 4. November. In Aufsicht St. Majestät des Königs und St. königlichen Hoheit des Prinzen Georg hat heute Morgen die feierliche Einweihung unseres neuen Polytechnikums in der feierlich geschmückten Aula des neuen Gebäudes stattgefunden. In der sehr zahlreichen Festversammlung demonstrierten wir außer dem Professorenkollegium und den Studirenden des Polytechnikums die sämmtlichen Herren Staatsminister und den Minister des königlichen Hauses, das diplomatische Corps und die obersten Hochdamen, die Präsidenten der beiden Kammer, die Spiken der Königlichen und der Städtischen Behörden, wie denn auch die Universität Leipzig, die beiden Fürstenschulen zu Meißen und Grimma, die sämmtlichen übrigen höheren Lehranstalten des Landes, die in Dresden befindlichen & Sammlungen für Kunst und Wissenschaft und die Kunstsäle &c. zahlreich vertreten waren. Die Feier (über welche wir morgen ausführlicher berichten werden) begann um 11 Uhr mit einer Cantate für Männerstimmen mit Orchester, geleitet von Dr. Adolph Stern, Musik von Dr. Julius Rietz. Hierauf brachte der Staatsminister v. Rositz Wallroth zunächst Sr. Majestät den Könige den ehrenvollen Dank dafür, daß Alterschädel selber der heutigen Feier durch Sein Ertheilen die erhebendste Weile gegeben; es gelte als eine schöne Verbedeutung für die Zukunft, daß des Königs gelegnete Füh die Schritte des neuen Hauses an dem ersten Tage übertritten, da seine Porten der neuen Bestimmung geöffnet würden. Nachdem der Herr Minister sodann noch der Bundesvertretung für die den Unterrichten gewiderte reiche Unterstützung gebankt, überab er schließlich den Bau voll Zufrieden und freudiger Hoffnung der bewährten Leitung unserer technischen Hochschule und schloß — daran erinnernd, daß Friedrich der Streitbare, der erste sächsische Kurfürst des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, die Thore Leipzig's Schieren und Hören der deutschen Wissenschaft öffnete — mit dem Wunsche, daß kommende Geschlechter eines treuen Volkes segnen auch des Tages gedenken mögen, da ein Heldenkönig aus höchstem Fürstenhause im neuen deutschen Reiche die Heimstatt der technischen Wissenschaften in seiner Weise eröffne.

Hierauf hielt der Director des Polytechnikums, geh. Bergrath Prof. Dr. Beuner, die Festrede (auf welche

höchst musikalisch verständige und solide Fortbildung ihres Talents bestandete).

wir morgen an anderer Stelle näher zurückkommen werden) und legte in einem ausführlichen Vortrage die Entwicklung, Entwicklung, Organisation und Ziele der technischen Hochschule dar. In das dreimalige Hoch auf Sr. Majestät den König, mit welchem der Redner schloß, summte die Gehverhandlung begeistert ein. Nach einem feierlichen folgenden Gehange schied sodann Oberbürgermeister Potenzauer mit, daß die Stadt Dresden 10,000 Mark bestimmt habe zu einem Spendenkasten für würdige und bedürftige Schne hier lebender Angehörige des deutschen Reichs. Brandwärtschaftrichter Gato aus Chemnitz überbrachte von mehreren ehemaligen Böglern des Polytechnikums ein Spendenkasten von 12,000 Mark, denen der sächsische Ingenieur- und Architektenverein noch 1000 Mark hinzugefügt, sowie ein gleiches von 15,000 Mark von dem Fabrikanten Karl Beyer in Manchester. Mit einer ebenfalls unbekannten Donationszahlung des Directors Dr. Beuner für diese erhabenden Beweise treuer wohlwollender Anhänger standen ihlog die Einweihungsfeier.

1. Berlin, 3. November. Dem Reichstag ist der Entwurf einer Novelle zu dem Gesetz über den Reichsbündenfond zugegangen, in welchem vorgeschlagen wird, in Gemäßigkeit des frider. vom Reichstag abgeänderten Entwurfs unter die Schulverschreibungen, in denen die Gelder des Fonds dauernd angelegt werden, mit gesetzlicher Gewährleistung ausgewogene Schatzanweisungen des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates und Schulverschreibungen und Schatzanweisungen anderer Staaten aufzunehmen, sowie auch die Frist, bis zu welcher der Hand ungarannte imländische Eisenbahnprioritätsobligationen behalten darf, bis zum 1. Juli 1880 (statt bis zum 1. Juli 1876) zu erreichen, bis zu welchem Termine der Fonds auch solche Prioritätsobligationen, welche vor dem 1. Juli 1875 Eigentum des Festungsbauhofs und des Reichsbündenfonds geworden sind, von denselben soll erworben dürfen. Als Motiv für den ersten Vorschlag ist angegeben die Herbeiführung einer freien, von den deutschen Börsenverhältnissen unabhängigen Geldschätzgebundung, für den zweiten die Wende der im Beisein des Auslandsbündenfonds beständlichen deutschen ungarannten Eisenbahnprioritätsobligationen (171.299.886 Mark), welche bis zum 1. Juli 1. J. unter den gegenwärtigen Verhältnissen voraussichtlich nur mit großen Verlusten zu veräußern sein würden. An definitiv zulässigen Papieren besteht der Fonds, wie in den Motiven mitgetheilt wird, in communalen Schulverschreibungen 156.612.443 M., in Schulverschreibungen deutscher Staaten 172.506.914 M., endlich in den deutschen Staaten garantirten Schulverschreibungen 65.500.514 M. In einem dritten Paragraphen wird beantragt, zur Wahrnehmung der, der Reichsbündencommission durch das Auslandsbündenfond übertragenen Geschäfte für den Fall der Verhinderung der Mitglieder fünf Stellvertreter wählen zu lassen, und zwar soll durch den Bundesrat, drei durch den Reichstag — Zur Regelung der Angelegenheit der gewerblichen Hilfsklassen sind dem Reichsdeput. zwei Gesetzentwürfe zugangen, deren erste Verabschiedung nach der Abstimmung des Präsidenten v. Borsig am nächsten Freitag stattfinden soll. Dem Gesetzgebungsvereine liegt die Idee zu Grunde, unter vorläufiger Auflösung aller andern Kassen, wie Sterke, Alterverjüngungs-, Wiltroon- und Wallen-Kassen, zunächst die Krankenkassen der Arbeiter auf eine neue Basis zu stellen und zwar unter möglichster Vereinfachung der Verhältnisse, wie sie sich zur Zeit entwickelt haben. Sollen also die zur Zeit bestehenden Kassen nach wie vor weiter existiren dürfen, so soll es doch den Gemeindebehörden zu stehen, für ihre betreffenden Dörfern die Bildung sogenannter Hilfsklassen anzurufen und die im Orte lebenden Ge-sellen, Schülern, Lehrlingen und Fabrikarbeiter, welche das 16. Lebensjahr erreicht haben, zur Bevölkerung an einer bestimmten Stelle dieser Art zu ziehen. Die gegenwärtigen Hilfsklassen sind zu errichten nach Maßgabe von Normalbestimmungen, die in dem einen Gesetzentwurf enthalten sind, genügen die Rechte einer juristi-

schen Person und haben sich der Ansicht der Gesetzgebung zu unterwerfen. Durch Reichstatut können auch die Arbeitgeber angehalten werden, zu den klassen Zuschüssen bis zu Höhe der Hälfte der von den Arbeitern zu zahlenden Beiträge zu leisten, sowie auch die Beiträge der Arbeitnehmer vorschriftmäßig zu zahlen und die beitragspflichtigen Arbeitnehmer anzumelden. Die vorstehenden Bestimmungen können auch von der höheren Verwaltungsbehörde für einzelne Ortschaften oder für größere Bezirke getroffen werden. Vergleich der Hilfsklassen, in Aufsicht ihrer Eintrittspflicht gewölblicher Arbeitnehmer zur Zeit gesetzlich begründet ist, beweist es bis auf weitere Bestimmung der Landescentralbehörde bei dem gegenwärtig geltenden Normen, doch werden dieselben danach geänderten Hilfsklassen gleichgeachtet.

Vor dem in der Wilhelmstraße belegenen Palais des Dr. Strouberg hatte sich, wie die „Tribune“ berichtet, gestern Vormittag eine große Menschenmasse angesammelt. Aus den herzlichen Klämmen wurden seitens gerichtlicher Beamten die losfallen Möbel, prächtliche Velours, die Trümmer der zerstörten Bildergalerie, welche vor zwei Jahren für 600.000 Thlr. am Auktion versteigert wurde, in Gemäßigkeit der Hilfsklassen, in Aufsicht ihrer Eintrittspflicht gewölblicher Arbeitnehmer zur Zeit gesetzlich begründet ist, beweist es bis auf weitere Bestimmung der Landescentralbehörde bei dem gegenwärtig geltenden Normen, doch werden dieselben danach geänderten Hilfsklassen gleichgeachtet.

Vor dem in der Wilhelmstraße belegenen Palais des Dr. Strouberg hatte sich, wie die „Tribune“ berichtet, gestern Vormittag eine große Menschenmasse angesammelt. Aus den herzlichen Klämmen wurden seitens gerichtlicher Beamten die losfallen Möbel, prächtliche Velours, die Trümmer der zerstörten Bildergalerie, welche vor zwei Jahren für 600.000 Thlr. am Auktion versteigert wurde, in Gemäßigkeit der Hilfsklassen, in Aufsicht ihrer Eintrittspflicht gewölblicher Arbeitnehmer zur Zeit gesetzlich begründet ist, beweist es bis auf weitere Bestimmung der Landescentralbehörde bei dem gegenwärtig geltenden Normen, doch werden dieselben danach geänderten Hilfsklassen gleichgeachtet.

Der vereinigten Ausschüsse des Bundesrates für Baudenkmale und die Festungen und für Rechtsverfahren, sowie der Ausschüsse für Justizvorfälle trafen heute zu einer Sitzung zusammen.

Der diebstahlige Botschafter in Paris, Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Mitglied des Reichstages, wurde heute Nachmittag von Sr. Majestät dem Kaiser in Aubigny empfangen.

Nach einer Verfügung des Reichskanzlers ist die fernere Verbreitung der in Krakau erscheinenden Zeitung „Gaz“ infolge mehrerer rechtstreitiger Urteile des Kreisgerichts zu Posen auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse auf die Dauer von 2 Jahren verboten worden.

Köln, 3. November. Die „Kölner Illust.“ erklärt die Behauptung der „Kölner Ill.“, daß ein Beschluss des Domkapitels dahin gefasst worden sei, „an einem Protest des Erzbischofs in Verteidigung dessen Ausweitung aus seiner blässer Wohnung nicht teilzunehmen“, für ungültig.

Rendsburg, 2. November. (H. R.) Die Einwohnerchaft wurde heute Morgen gegen 2 Uhr durch Feueralarm aus dem Schlaf geweckt. Es braucht daß Atzenal (Zeughaus), in welchem ein großer Theil des Kriegsmaterials des IX. Armeecorps, darunter angeblich ca. 50.000 Mannsgerüchte, lagerte. Das Feuer nahm so rasch überhand und entwickelte sich mit solcher Behemmen, daß an eine Rettung der vom Feuer ergreiften Flüchtlinge nicht zu denken war, sondern nur Bedach genommen werden mußte, die anliegenden Gebäude zu schützen. Da die gesammelte Garnison alarmirt war und thätig mit eingriff, so wurden viele Armaturgerüchte, Decken, Lederschäfte, Wagen, umgedrehte Gewichte u. s. w. gerettet; doch das verhüllte Material fast gänzlich vernichtet. Neben die

Die Befahrung, Sicherung und Einrichtung der defensiven Stellungen findet im 3. Abschnitt eine ausführliche und auch für den Krieg leicht verständliche Darstellung. Die fortifikatorischen Arbeiten in der Front wurden unter Leitung des Ingeneurmajors Niemann durch den regen Einsatz der Pionierkompanie rasch und ununterbrochen geführt, während Hauptmann Friedrich mit einigen ihrer schweren Geschütze, Befechtungen, welche bald zu allgemeinen Vorräten wurden, die im Anfang durch ihre Frontalangriffe eines gewaltsigen Einbruches auf die Truppen nicht verschafft.

Der dem jüngsten Armeecorps zugewiesene, auf der Ostseite von Paris gelegene Einschließungsraum wurde im Allgemeinen im Norden durch den Ourcqkanal, im Süden durch die Marne begrenzt, welche etwa 9000 Meter oder 11.000 Schritt von einander entfernt sind. Er bildet im Großen und Ganzen eine hufeisförmige Erhebung von 70—80 Meter über die vorliegende Ebene von St. Denis-Bondy-sur-Marne und die Marne selbst. Den Sachen gegenüber wurde die Befestigung anfangs nur durch die schweren Geschütze der Ostfront geführt, von denen Fort Romainville mit 71 Stück, Roisy mit 74 und St. Omer mit 91 Stück verfügen waren. In lebendigen Streitkräften standen dem jüngsten Armeecorps zunächst die Befechtungen der Forts entgegen, meist wohldisziplinierte und treulich ausgerüstete Marinelabouranten, von denen je zwei zu 600 bis 800 Mann die Garnison eines Forts ausmachten. Von Linientruppen befanden sich anfänglich nur einzelne Compagnies in den Forts und Redoutes. Das Augenfälligste wurde von zahlreichen Freiwilligen und in zweiter Linie von Mobilgarden bewacht, von denen vom 19. Oktober an eine Anzahl Bataillone ständig zur Front commandiert waren.

Die eingehende Schilderung der 11 jüngsten Feldwachen mit ihrem 9 Repetitionen, welche ein halbes Jahr lang von einem nambischen Theile des jüngsten Armeecorps abwechselnd begangen wurden, bietet gewiss Vieles ein interessantes Interesse. Im Durchschnitt wurden sie sämmtlich täglich mit je 1 Compagnie befehlt, wonach von den vorher 5 Regimenten täglich 20 Compagnien oder 5 Bataillone auf Befechtungen standen, während 10 andere Bataillone die Bereitschaft in der 1. Befestigungsline der Forts aufrethten und nach Bedarf Verstärkungen vorbereiteten. 14 Bataillone in der Linie dienen als Hauptreserve und richten für gewöhnlich.

Die Ausnahme der Feldwachen in Saumur, Malzéville und Ville-Courte, die während der großen Operationen im Marnehalle Ende November und in der 3. Woche

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissair des Dresden. Journals;
Bremen: Eugen Forni; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-
Basel-Bremen-Frankfurt a. M.;hausenstein & Vogler;
Berlin - Wien-Hamburg-Franz-Lippstadt & H. Münch;
München: Auf. Moers; Berlin: S. Kornick; Innsbruck:
H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Dresden:
L. Stengen's Bureau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt
a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchdr.;
Düsseldorf: C. Schmitz; Innsbruck: C. Schmitz;
Paris: Hause, Lüttje, Ballier & Co.; Stuttgart: Dausa
& Co.; Hamburg: P. Kleudgen; Wien: A. Oppelt.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresden. Journals,
Dresden, Zwinglerstrasse No. 20.

Entstehung des Feuers weiß man durchaus nichts. (Wie der „H. R.“ geschriften wird, vermutlich war Brandstiftung.) Derselben Quelle zufolge verbrannten unter Anderem 40,000 neue Waffengeschüsse à 20 Thlr. = 800,000 Thlr., etwa eine gleiche Anzahl von Geschossen älterer Konstruktion, der Inhalt der Geschützkanonen zweier ruhenden Batterien &c., und erscheint es daher nicht zu hoch geartet zu sein, wenn der verursachte Schaden an Waffen, Gebäuden &c. auf 1,500,000 Thlr. angesehen wird.)

Kassel., 2. November. In gleichen unterrichteten Kreisen steht, wie die „Morgen-Zeitung“ constatirt, die Ernennung des Prinzen Heinrich VII. Neuh., des Hochstaatsrats in St. Petersburg, zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Kassel als wahrscheinlich bezeichnet. — Bekanntlich hat das Kreisgericht zu Kassel in Sachen der wegen unbefugter Vernahme von Amthandlungen angeklagten renitenten Pastoren dahin erfasst, daß dieselben auf Grund des § 132 des Strafgesetzbuchs (Annahme eines öffentlichen Amtes) zu verurtheilen seien. Das Kreisgericht zu Kassel ist aber anderer Ansicht und hat, wie die „H. R.“ erfahren, in einem Spezialfalle dahin entschieden, daß das geistliche Amt kein öffentliches im Sinne der Strafgefechtung sei. Die Angelegenheit wird nun von beiden Seiten zunächst vor das Appellationsgericht gebracht werden.

Wien., 3. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überließend des Handelsminister Müller v. Chiamont die Absichten der in Paris abgeschlossenen internationalen Metreconvention, dann des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreich Hanau zur verfassungsmäßigen Behandlung. Der Handelsminister erklärte ferner in einer Bullehrift, daß er auf Grund allerdeßlicher Ermächtigung die Regierungsvorlage, betreffend die Vereinigung der österreichischen Nord-Eisenbahn mit den Unternehmungen der südwestdeutschen Verbindungsbahn, der mährischen Grenzbahn und der Kundenbahn-Grenzbach-Zellerndorfer Bahn, sowie die eingearbeiteten Änderungen der erwiderten Vorlage zurückziehe. Das Haus steht sodann die Spezialabstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die 1. L. Gendarmerie für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, fort. Im Verlaufe der Diskussion gab der Landesverteidigungsminister Oberst Horst einen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Gendarmerie und erklärte aus demselben die hohe Wichtigkeit der Mitwirkung der Gendarmerieoffiziere beim Sicherheitsdienste. Unbedingt notwendig sei es aber, die militärische Tätigkeit der Offiziere genauer zu präzisieren, damit diese nicht eine zu beschränkte sei, die eine Selbstständigkeit der Offiziere im Sicherheitsdienst verhindern könnte. Ein Antrag des Abg. Dr. Weber, daß über die Art und das Maß der den Gendarmen zur Durchführung ihrer Aufgaben bei leistungsfähigen Unterstützungen in den Auftritt genommene Verhöre zu entscheiden haben, wird auf Vorschlag des Referenten dem Ausschusse zur Beratung überwiesen. — Der Fortschrittsclub hat eine große Aktion im Sinne der Reduktion der stehenden Heere. Abg. Fürst will, dass eine journalistische Anregung Bischopp's folgend, diese Frage im Parlamente zur Diskussion bringen. Der Club debattirte gestern über diesen Gegenstand, ohne schon zu einem positiven Beschlüsse zu gelangen. Abg. Dr. v. Wallerskirchen meinte, daß es nothwendig sei, vorerst Versprechungen und Privatconferenzen außerhalb des Clubs einzuleiten. Er beantragte, diesen Begegnungsraum auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen und die Clubmitglieder zu zahlreicher Beteiligung an dieser Sitzung einzuladen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Paris., 3. November. (Teil.) Die Enthüllung des Denkmals für die in der Schlacht vom Mars-la-Tour gefallenen französischen Soldaten hat ohne besondere Feierlichkeit, doch unter zahlreicher Beteiligung des Publicums stattgefunden. Nach dem Gottesdienste hielt der Präfekt eine Rede, worin er sagte, die Geschichte werde urtheilen, wenn die Verantwortung für die Initiative des Krieges zwischen den beiden Nationen zu falle, die ehemals durch Bande gegenseitiger Achtung und Sympathie verbunden waren. Sodann wiederholte der Präfekt die von dem Kriegsminister de Guisan nach den großen Manövren gesprochenen friedlichen Worte.

Bern., 1. November. (K. B.) Im Kanton Bern stand gestern gleichzeitig mit der Nationalratswahl die Volksabstimmung über das neue Cultuspolizeigesetz zur Sicherung des konfessionellen Friedens, von welchem die Rückkehr der restirenten jüdischen Geistlichen abhängt. Siehe den Artikel des Präfekten. — Der Präfekt einigte sich mit dem jüngsten Artikel des „Reichs-Gezels“ bezüglich der jüdischen Artikel des „Reichs-Gezels“ und schlägt sich für Russland dem Ausdrucke des Kaisers Wilhelm an, daß der Anschluß an das Dreikaiserbündnis jeder Macht offen steht, welche die Erhaltung des Friedens erstreben wolle.

New-York., 3. November. (Teil.) Bis jetzt liegen folgende Resultate der gestern stattgehabten Staats- und Gouverneurswahlen vor: In Mississippi siegte die demokratische Partei mit einer Mehrheit von 10,000 Stimmen, so daß dort die Wahl Jefferson Davis zum Senator gesichert scheint; ebenso hat auch in Maryland die demokratische Partei den Sieg davongetragen. Die republikanische Partei erhielt in Massachusetts eine Mehrheit von 10,000, in Minnesota von 6,000, im Staat New-York von 10,000 und in Pennsylvania von 25,000 Stimmen. Wederum wählte ebenfalls Staatsbeamte der republikanischen Partei. In Virginia erzielte bei den Wahlen zur Legislatur die conservative Partei, in New-Jersey bei eben denselben die republikanische Partei die Mehrheit. In der State

des December aufgezeigten wurden, ist der Feind nie in die südliche Vorpostenlinie eingedrungen, auch ist nie eins der Repliken ernstlich angegriffen worden. Ein Ergebnis, das wesentlich durch die treffliche Dienste erreicht wurde, welche das auf dem oberen sogenannten Kontinent des Parkes von Roanoke, bei der Festung Nr. 7, errichtete Observatorium leistete. Die seit dem 7. October von den Ingenieurleutnants Pennington und Jewell mit großer Umsicht und Ausdauer ausgeführten Beobachtungen demerkten den Annahme des Feindes zu größeren Angriffen leicht fähig zu sein, um in Zeiten nötige Gegenmaßregeln treffen zu können.

In den ersten Tagen der Einschließung bildete nur Brod, Karlsruhe und Wien die hauptsächlichste Verbundung. Doch schon nach wenigen Tagen erhielt die Verbündung einen geregelten und sicheren Gang und trat für alle einen wohlstandigen Abwehrkampf in den Verteidigungsmitteln ein. (Erdburgen, Festungen, Ruinen, Galerien.) Die Bevölkerung von Karlsruhe musste jedoch den Privatbetrieben der Einzelnen überlassen bleiben und gab hierfür die Stadt Neustadt den Hauptplatz ab. Die Preise, welche verlangt und gezahlt wurden, waren allerdings sehr ansehnlich, z. B. für 6 Starkebunker 1½ Thlr., für 1 Hotz Bunker 7 Thlr., für eine Kalibefestung 20 Thlr. &c.

Der 11. October brachte die erste größere Quartierveränderung mit sich, bei welcher zugleich der Grund zu einer Gewohnheit gelegt wurde, die später immer weiter um sich griff, nämlich das Weinen des Hausherrn bei jedem Wechseln und Verlegen der Truppen. Es ist diese Sitte vielleicht getauft worden, sie findet jedoch in den besonderen, aber bedeutenden Verhältnissen ihre Erklärung und Entschuldigung. Die Freude und Kämpfe, welche die Verbündeten zu besiegen hatten, die Arbeiten, welche noch auszu-

Reform, über deren Charakter der bisherige Correspondent der „H. R.“ näheren Aufschluß gibt. Die Reichsbaute steht nach langen Mühen und Arbeiten in Kraft, und viele der bisherigen Gerichtshöfe gehen ein, um durch das hohe Justizgericht (High Court of Justice) erneut zu werden. Das bestehende Gesetz war bereits vor zwei Jahren und drei Monaten beschlossen worden; aber dieser Zeitraum hat nur halbe gehabt, so daß in vielen Punkten weitere Abänderungen erfahren, deren wesentlichste darin besteht, daß das Oberhaus, welches den Charakter eines Überappellationsgerichts für England verliehen sollte, diesen nun doch provisorisch beibehält. Das Oberhaus hat nämlich den Antrag der proponenten Abfassung seiner Gerichtshofrechte doch auch in schriftlichen und oralem Beratungskreis benutzt, die bereits veräußerten Rechte im Bezug auf England wieder an sich zu reihen. Das neue Appellationsgericht ist ein Intermediatsappell, und die Kompetenz des Oberhauses bleibt als höchstes Appellationsgericht für das ganze Reich noch auf ein Jahr in Kraft. Zuerst hat die Reform, so weit sie geht, einen wesentlichen Gewinn gebracht: die Kläger werden nicht mehr je nach dem befindlichen Eigenart ihrer Aufgabe zwischen den einen oder andern Gerichten zu wanken haben, was oftmal unruhige Kosten und Mühen verursacht hat, indem eine Klage bei einem Gerichte anhängig gemacht wurde, das sich nachher in der Sache incompetent erachtete und sie an ein anderes verwies, oder aber einen Theil der Klage als zu seiner Kompetenz gehörig, einen anderen Theil derselben aber als einem andern Gerichte untergeordnet erachtete, und so ein zweckloses erscheinendes Verfahren nötig machte. Es wird für eine Menge von Rechtsfällen hinfest nur ein einziger Gerichtshof bestehen. Das Bühlgelände ist aufgehoben und mit andern Gerichtshöfen wie dem Oberbeschluß (Court of Queen's Bench) u. s. w. in das eine Tribunal verkomponiert. Ferner bringt das Gesetz Vereinfachung in der Abfassung des Reichsgerichts. Die Anlage muß die Forderung in möglichst kurzer Form vorbringen und die Hilfe, die sie wünscht, genau feststellen, und auf gleicher Grundlage hat die beklagte Seite ihre Vertheidigung einzurichten. Andere Modifikationen dieser Gesetze, wie alle auf eine Verminderung der zeitigen Schwierigkeiten und Verzögerungen der Procedur abzielen, sind ebenfalls eingeführt worden, und wenn die neue Procedurordnung herein Wandel schafft, so ist der Gewinn ein ungeheure, an Zeit sowohl, als an Geld. Das Experiment ist ein großes und schlichte eine Justizreform in sich, die an Umfang alles bisher auf dem Gebiete Unternehmene in den Schatten stellt.

Kopenhagen., 2. November. Bezüglich des telegraphisch geweckten Unfalls, welcher den Kronprinzen betroffen hat, geht aus einer Privatdepesche der „H. R.“ hervor, daß der Kronprinz bereits vorgestern Vormittag bei Charlottenlund mit dem Pferde gestürzt ist. Da die beschleunigte Tour nach Helsingør dennoch ausgeführt wurde, ist die eine Fuß angezogen, wodurch der Kronprinz betrügerisch ist und mit Blutgegen und kalten Umschlägen behandelt wird.

St. Petersburg., 3. November. (Teil.) Das „Journal de St. Petersbourg“ erörtert die jüngsten Maßregeln der türkischen Regierung in Bezug auf die Einführung der Goupons ihrer Anteilen und zieht dem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Pforte von der bisherigen Art, die fälligen Goupons einzulösen, abgenommen sei. Sodann bemerkt das genannte Journal hinsichtlich der in der Türkei bevorstehenden Reformen, daß die slawische Bevölkerung in der Türkei den Versprechen der Pforte vertrauen entgegenbringen würde, wenn der Sultan bei der Durchführung der Reformen durch das Zusammenwirken der Mächte unterstützt würde.

— Der „Gelos“ beschreibt den jüngsten Artikel des „Regierungsausschusses“ und schlägt sich für Russland dem Ausdrucke des Kaisers Wilhelm an, daß der Anschluß an das Dreikaiserbündnis jeder Macht offen steht, welche die Erhaltung des Friedens erstreben will.

New-York., 3. November. (Teil.) Bis jetzt liegen folgende Resultate der gestern stattgehabten Staats- und Gouverneurswahlen vor: In Mississippi siegte die demokratische Partei mit einer Mehrheit von 10,000 Stimmen, so daß dort die Wahl Jefferson Davis zum Senator gesichert scheint; ebenso hat auch in Maryland die demokratische Partei den Sieg davongetragen. Die republikanische Partei erhielt in Massachusetts eine Mehrheit von 10,000, in Minnesota von 6,000, im Staat New-York von 10,000 und in Pennsylvania von 25,000 Stimmen. Wederum wählte ebenfalls Staatsbeamte der republikanischen Partei. In Virginia erzielte bei den Wahlen zur Legislatur die conservative Partei, in New-Jersey bei eben denselben die republikanische Partei die Mehrheit. In der State

New-York erhält die Tammanypartei eine neue Niederlage.

Rio-de-Janeiro., 23. September. Zur Begnadigung der Bischöfe scheidet man der „R. P. B.“: Am 18. erhielten das kaiserliche Begnadigungsdecree für die verabschiedeten Bischöfe von Olinda und Para, welche den größten Theil ihrer Strafhaft verbrügt hatten. Von einer Bedingung oder einer Verpflichtung, die ihnen für ihr ferneres Verhalten auferlegt oder von ihnen anerkannt wird, ist in dem Begnadigungsdecree nicht die Rede. Es wurde dies auch in der Deputiertenkammer bemerkt und der Minister des Innern deswegen interpelliert, um so mehr, als auch den Bürgern gleichzeitig auch noch andere Personen begnadigt wurden. Der Minister antwortete, daß nach der Intention des Kaisers dieser Gnadenact ein unabdingbarer sei, solle auch in persönlicher constitutioneller Wichtigkeit kommen, und Staatsoberhäupter erfolgt sei. Jedenfalls muß der Kaiser doch Garantien für das fernere Verhalten der geistlichen Herren erhalten oder Verpflichtung, die ihnen für ihr ferneres Verhalten auferlegt oder von ihnen anerkannt wird, ist in dem Begnadigungsdecree nicht die Rede. Es wurde dies auch in der Deputiertenkammer bemerkt und der Minister des Innern deswegen interpelliert, um so mehr, als auch den Bürgern gleichzeitig auch noch andere Personen begnadigt wurden. Der Minister antwortete, daß nach der Intention des Kaisers dieser Gnadenact ein unabdingbarer sei, solle auch in persönlicher constitutioneller Wichtigkeit kommen, und Staatsoberhäupter erfolgt sei. Jedenfalls muß der Kaiser doch Garantien für das fernere Verhalten der geistlichen Herren erhalten oder Verpflichtung, die ihnen für ihr ferneres Verhalten auferlegt oder von ihnen anerkannt wird, ist in dem Begnadigungsdecree nicht die Rede. Es wurde dies auch in der Deputiertenkammer bemerkt und der Minister des Innern deswegen interpelliert, um so mehr, als auch den Bürgern gleichzeitig auch noch andere Personen begnadigt wurden.

und Hof, als Postmeister in Breslau; Friedrich Eduard Seidel, bisher Schaffner in Chemnitz, als Postmeister in Pirna; Robert Leupold, bisher Schaffner und Bodenmeister in Königsberg, Karl Friedrich Fischer, bisher Bodenmeistergebüste in Breslau, als Bodenmeister in Pirna und Görlitz; Karl Gottlob Sauer, bisher Bananfischer in Pirna, Karl Friedrich Edel, bisher Schaffnermeister in Neustadt-Dresden, als Schaffnermeister in Pirna und Annaberg; Richard Möller, bisher Koffervorläufer und Aufläderwarenmann in Röhr, Karl Eduard Gottlieb Teubner, bisher Expeditionsarbeiter in Pirna, als Schaffner und Bodenmeister in Geithain und Königsberg.

Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.

Gesiedigt: die Nebenstelle zu Heidelberg bei Sulzheim; Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 230 M. und 72 M. für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; die Nebenstelle in Mitteldorf bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau mit Gutsbau 240 M. Gehalt: 3 W. Rentenamt, 72 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unterrichts. Einwohner: außer freier Wohnung im Schulbau 180 M. Gehalt für die Fortbildungsschule. Schule bis zum 26. November a. v. an den L. Bezirksschulinspektor E. Lehmann in Pirna einzurichten; — die 2. Landwirtschaftsschule in Hohenstein-Ernstthal bei Schandau. Gollstor: das L. Ministerium des Guts und öffentl. Unt

bergerstrasse erklärte sich daß Collegium einverstanden und bewilligte die erforderlichen Kosten für die Ausführung des Hauptbahnhofs mit 450 M. und 341 M. 70 Pf. für Anschluß und Hausteilung (Ref. Stadt. Schlema). Rücksichtlich der Ausführung des Reichsbahns, die Verurkundung des Personenstandes und der Geschäftsführung betreffend, ging das Collegium 1) zunächst vor seinem früheren Antrage, die Stadt nur in zwei Stadtbauabschnitte zu teilen, ob und gab zu einer Theilung der unterliegenden Stadtseite in zwei Rechtecke seine Zustimmung; schmiede 2) trotz der Erledigung, welche der Eintheilungsvorschlag der 1. Kreischaupolizeiabteilung in Bezug auf die Übergangszeit gewährt wurde, den dem Stadtbau vorgeschlagenen Eintheilung zu und sprach 3) gleichzeitig den Wunsch aus, daß bei Instruktion und Beauftragung der Stadtbaubeamten auch den statlichen Interessen Rechnung getragen werde (Ref. Stadt. Dr. Küchmeister). Ein, die Errichtung eines Feuerwehrwappens betreffendes Memorandum an den Stadtrath wurde noch form und Inhalt auch einschließlich des Wunsches genehmigt, das für Privatwände fahrbare Areal am See (die Aumensstraße) zu verkaufen und den Gelds anstelle zu Preisen des projektierten Boues zu verwenden (Ref. Stadt. Christofani). Das Strafverkehrsreglement war ebenfalls beschlossen:

1) Den Antrage des Stadtrath gehäuft zu einer vorläufigen Übernahme der Straßenreinigung seines der Stadt, und zwar auf die Schul-, Büldstrasse und Seestraße sowie einige vorstädtische Straßen, und zugesagt auf die Dauer eines Jahres und unter Vorbehalt des vorstehenden der Abiacenverpflichtungen, ein Verrechnungsbetrag von 30.000 R. zu bewilligen;

2) zugleich aber dem Stadtrath die vorläufige Durchführung einer Erneuerung der Steige von Schlema und der Alte Schlema, und der Übernahme nur der letzter durch die Stadt wiederhol zu empfehlen, und zwar gleichfalls nur für die leichteste Anzahl von Straßen und auf ein Jahr, sowie unter Vorbehalt der Abiacenverpflichtungen; ferner den Stadtrath zu erlauben (Antrag des Stadts. Hofmann), die zur weiteren Einhaltung vorstehender Befreiungen baldig zu treffen, daß der Inhalt der Befreiungen nicht an solchen Straßen mehrheitlich ausgeprägt ist, resp. abgedient werde, was der Bau von Wohnhäusern in nächster Nähe in Aussicht genommen ist; über derselbe Stadts. Hofmann Erneuerungen anzunehmen, Antrag des Stadts. Hofmann, ob er sich nicht empfinden würde, ein öffentliches Anschreiben wegen der Vergrößerung des gesammelten Straßendiensts zu veranlassen.

Besinnung wurde

3) dem Stadtrath ausdrücklich zu dem in den letzten Jahren beobachteten Verlusten ausgeschlossen, woselbst bei diesen beiden Schlemafällen die Abtrünnung und die Abfuhr der Schlemafälle in den Straßen teilweise durch unzählige Mittel befreit worden ist; und wurde

4) der Stadtrath erachtet, die jetzt bestehende Ungleichheit der Belastung der Haubstädter in Bezug auf die Straßenreinigung (insbesondere rücksichtlich der gepflasterten und ungepflasterten Straßen) durch eine gleichmäßige Regelung zu befehligen; ebenso

5) der Stadtrath aufgefordert, stets auf die Durchführung der Ansegnung zu achten, daß dem Stadtbaubeamten bei trockenem Wetter zur Verhinderung des Steinbankwirbelns stets eine genügend reichliche Beipflanzung vorausgezogen hat; und endlich

6) der Stadtrath erlaubt, in den Tagen, wo Straßen und Plätze in unbewohnter Auflösung Weise beklagt werden, wie durch Abholde beim Marktfeier, auf den Wagenkarren, beim Abholde vom Markt, durch Auslaufen von Schlamm u. s. w. aus unbedeutenden Führwerken und vergleichende, denjenigen, die die Verunreinigung verursacht, und zu Entfernung derselben anzuordnen. (Ref. Stadt. Dr. Küchmeister.)

Nach Bewilligung der Mittel zur Anstellung eines Petitors an der 2. Bürgerküche und von Schildvertragsfesten für einen erkrannten Registratur bei der Kirchen- und Schulerziehung (Ref. Stadt. Schlema) nahm das Collegium einen früher eingetragenen Antrag des Stadts. Geyh und Gen. insofern an, als an den Stadtrath das Erfassen gerichtet wurde, die jahresmäßige Herstellung des durch Abbruch des alten Einnehmerhauses am vormaligen Löbauer Schlag gewonnene Blages nunmehr zur Ausführung zu bringen und die seit Anfang dieses Jahres begonnene Correction der Löbauer Straße vor der Schäferei an das zur Bauhofstraße nummerirt zu präsentieren, daß die Fertigstellung dieses Straßentracates noch vor Winterbeginn beendet wird. (Ref. Stadt. Strunz.) Zur Ausführung der neuen Ladenanlage im Stadtkrankenhaus wurden 69.314 M. aus der neuen 4%:przentualen Anleihe und die als Abzugsatz des Kommunalschulden 1. der dem Friedrichstädtler Marktstraße entfallenden Schlesienbanknoten mit 383 M. bewilligt (Ref. Stadt. Schlema), einer Licheran an der 1. Bürgerküche nach 43jähriger Dienstzeit 600 M. jährliche Unterstützung angebilligt (Ref. Stadt. Hübler) und verschiedene Nachbewilligungen zu den diesjährigen Haubstädtersteuererhebungen in Beträgen von 532, resp. 1443 M. aufgebrochen (Ref. Stadt. Dr. Roth). Rücksichtlich der Asphaltierung der Landhausstraße sagte das Collegium den aufstrebenden Beschluß, nach dem Antrage des Bierbrauers Leibmann den Stadtrath zu

ersuchen, sich wegen Asphaltierung des zwischen dem Landhaus und dem Geschäftshaus befindlichen Platzes bezüglich der Kosten mit dem Staatsfinanz- und Vermögensminister zu sehen. (Ref. Stadt. Schlema.) Schluß der öffentlichen Sitzung nach 10 Uhr.

— Der Director des 1. Bezirkgerichts veröffentlicht die Liste der für die 4. Quartalszeitung des Bezirksgeschworenengerichts in Dresden ausgelosten Geschworenen.

— Heute Vormittag veranlaßt auf bislangen Güterbahnhof der Kaugiwerksmann Friedrich August Morgenstern aus Kemnitzgrün der Kugelbahn, indem derselbe durch Heraufholen vom Gütertritt eines Güterwagens so ungünstig auf die Schiene zum fallen kam, daß ihm die Räder eines nachfolgenden Wagens den Schädel zertrümmerte. Der Unglücks, welcher eine Frau und ein Kind hinterließ, war seit Mitte 1871 an der Bahn beschäftigt und stand in 30 Lebensjahren. Derselbe hatte den legenden Feldzug mitgemacht.

— Der „Dr. A.“ schreibt: Die gestern im Höhingen Schlachthof eröffnete und bis heute andauernde Ausstellung von Verden für den Verlauf war von circa 250 Stück reichlich. Verschiedene waren verhältnismäßig wenig vertreten, darunter aber eine Angabe schweizer russischer langschweifiger Schimmel und eine kleine Angabe Schweizerischer Race. Die Ausfahrt war eine ziemlich geringe, selbst von Abschlüssen von Händlern zu Händler war wenig zu bewerten. Wenn der heutige Tag nicht einen Aufschwung bringt, dürften die freien Händler wenig befriedigt sein.

Provinzialnachrichten.

Dippoldiswalde, 3. November. (Weiß + Ztg.) Gestern Nachmittag ist der, in den 60er Jahren stehende, hier schon seit langen Jahren beschäftigte Viehhändler Franz Baudier aus Bischofsburg in Böhmen veranlaßt. Er war mit dem Eindecken des Preyschützen Hancks im Tempel hier beschäftigt, stürzte dabei herab und starb unter mit dem Kopf auf ein Steingrundstück auf, wodurch eine Verhinderung des Stirnbeins erfolgte, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Statistik und Volkswirtschaft.

Königl. sächsische Erdbebauungsstatistik. Auf 5 Jahre erstreckt: am 27. October 1875 den Herren Dr. Edu. Ebner in Knop in Dresden für Herrn Charles Samuel Wettest in Wien. Unterstaat. Staats-Amt-Jurist vereinigte Gesellschaft der Amerikaner, auf Verzeichnissen an Typographie und Schreibmaschine. London, 3. November. (Ztg.) Dem „Standard“ zufolge hat der Herren G. R. Watt u. So. in London und Liverpool die Zahlungen vollständig. Die Gesellschafter werden auf 100.000 Pf. Sterl geschätzt.

o Dresden, 2. November. Nachdem man im Jahre 1874 im Schade Nr. 1. des Steinholzworfer „Concordia“ zu Dresden bei Rödentalen am 1. Juli ein 4-tägiges Aus- und Schleifereifest gefeiert hat, wurde nun in der Stadt so: am 30. zum 31. October a. m. auch mit dem Schade Nr. 11. genannten Steinholzworfer das 4-tägige „Fest des Steinholzworfes“ durchgeführt. Was ist ferner mit dem Schade Nr. 1. und 11. dazu selber bestellten Steinholzwaren durchaus geschehen und hat dadurch eine vorjährige Wertschöpfung hergestellt? Die Aufzähnung des darüber liegenden 12-tägigen Höhe wird jedenfalls in diesem Monat noch erfolgen.

Wien, 3. November. Die heutige stattgehabte vierte ordentliche Generalversammlung der wissenschaftlichen Gewerkschaften, welche von 17 Akademien besucht war, die 1757 Acten mit 165 Seiten verfasst, erhielt denn Betrachtung des Abstinenten für das Jahr 1874, geschmückt einige Statistikberichte, welche die Bevölkerung mit Rücksicht auf das neue Schengen empfaßt, und nahm die Neuwahl des Verwaltungsrathes vor. In diesen wurden berufen die Herren v. Bauer, Dr. Nitschberger, v. Probstow, Osmann, (Dresden), Schid und Schröff. Dem zur Verleihung gelangten Redensäckereiern entsprach die „W. v. Br.“, bzw. die Nachbildung der für die Siedlung Krusau-Jaschau, einer Theiderer der Siedlung Krusau-Jaschau erlassenen Auszüge vom Ministerium am 4. October d. J. entzündeten Wärme. Hieraus erhob die Baurathskünste mit 1.000.000 M. bewertet und von dem Konsul der Linie Tropas-Blarapay in certatare sein. Der Baurathskunst bricht her die Hoffnung auf, daß der als maßgeblich angesehene Reichs-Herrnhuter-Kreis an die österreichische Gewerkschaft vertraglich festgelegt sein dürfte.

Eingesandtes.

Lager und Ausfertigung von nur seiner Hersteller, Jagdanzüge, Jagdzüge, etc. Jagdzüge, bei Moritz Werner aus Prag, kön. jährl. Hörleferant, Dresden Schloßstraße 23, 1. Etage.

Importierte plomberie Theres, österreichische Melange-Cafées billigt im Specialgeschäft von A. O. Krafft, Vierstraßen 24.

Großchristofische Alsenide-Bestecke und Tafelzähne zu Großbrit.-Preisen. Wein. Repräsentant Robert Hoffmann 45 Pragerstr. 45.

1875 Conservirten Traubenmost garantirt ohne irgend welchen Zusatz, versendet gegen Nachnahme

in Kisten von 6 und 12 Champagnerschen, per Flasche à Mark 3. 75 Pf. Verpackung: 100 Kiste 80 Pf., 12er Kiste Mark 1.20.

L. A. Ebel, Worms a. Rhein.

Hörleferant Sr. Königl. Hofrat des Grossherzogs von Hessen u. bei Rhein.

Übersicht

SÄCHSISCHEN BANK

zu Dresden

am 31. October 1875.

Activa.

Constantin's Deutsches Geld
Reichskassenscheine
Noten anderer Deutschen Banken
Sächsisches Staatskapital-geld
Sonstige Kassen-Bestände
Wechsel-Bestände
Lombard-Bestände
Effecten-Bestände
Debitoren und sonstige Activa

Mark 40.455.408. — Pf.
44.590. —
8.803.335. —
157.498. —
319.354. —
52.720.780. —
8.546.286. —
1.764.306. —
21.896.414. —

Eingesetztes Aktienkapital
Reservefonds
Banknoten im Umlauf
Täglich illige Verbindlichkeiten
An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten
Sonstige Passiva
Von im Inlande zahlbaren noch nicht fälligen Wechseln sind weiter begeben worden

Mark 50.000.000. — Pf.
3.000.000. —
77.434.040. —
1.838.242. —
20.922.172. —
1.295.717. —
1.852.932. 95. —

Die Direction.

Mark 40.455.408. — Pf.
44.590. —
8.803.335. —
157.498. —
319.354. —
52.720.780. —
8.546.286. —
1.764.306. —
21.896.414. —

Ein Jagdrevier

von ca. 3600 Hektar, zusammenhängend, in der Nähe von Großenhain, wo bisher Männer und Frauen auch Rehe, Fasanen und Trappen vorkommen, soll ediert werden.

Reiteranstalten sollen ihre Rennen unter G. H. Nr. 879 in der Zeitung der dritten Reihe geführt werden.

Buchhandlung-Verkauf.

In einer Mittelschule Sachsen ist eine Buchhandlung mit Nebenzweigen wegen Krankheit des Chefs sofort zu verkaufen.

Rätheran durch die Annen-Expedition von Rudolf Wosse in Leipzig sub Nr. 4430.

Die mir gebrachte

Dampfschneidemühle

(in Schlesien)

wird mit meistem Rohbaum und dann gebrühten

Holzgeschäft

bis ich Willen auf freie Hand bei 8000

-10.000 Thaler Anzahlung zu verkaufen.

Dieß liegt unmittelbar an der Hauptstraße am Ende der kleinen Brücke und direkt eine sehr breite

Rohstoff-Mühle. Derselbe ist 5000

Quadratmeter der an der Offizin unter Wohlfahrt M. E. 1.422 durch Herrn Emil Rabath,

Jahrl. der Steuern den Annen-Bureau in Dresden, Gardestr. 28 erhalten.

Gewinne 5. Classe 88. Königl. Sächs. Landes-Lotterie

Gezogen zu Leipzig, den 3. November 1875.

15.000 Mark auf Nr. 49560.
3000 Mark auf Nr. 19268.

3000 ... 2387 3164 6428 5836 10003 11931

14580 17156 21309 22163 28308 31507 35318 35460 36729

37091 38150 44732 49468 51682 52066 53574 55882 56585

57152 59552 59813 61161 61898 63681 69801 72481

76151 80876 82014 85705 86114 91913 93167 94144 95748

96308 97835

1000 Mark auf Nr. 26 214 560 1422 2726 4581 4783

5724 6482 10328 10786 12580 14380 14477 14587 15584

15229 16498 16873 17297 18256 18848 19022 21049

24749 25004 25504 27944 30179 32045 34046 37086 38849

38882 44043 47551 54838 56165 65116 69422 70764 70986

72970 72891 73403 75 76 74111 78122 78616 84082 84733

88671 89615 90136 90440 94196 95251 97056 97388 98504

Gewinne à 500 Mark.

Pr. 1018 36 560 8294 9358 10035 12467 15261 15844

19218 22768 26258 28153 33356 33409 40713 44710

45196 66785 69458 72347 73011 78781 80107 82355

84583 86064 86102 89567 90454 91067 93019 96197

97591 97645 98322

Gewinne à 200 Mark.

Pr. 41 55 15 182 254 415 520 521 711 87 82 881 942

1021 55 102 87 101 60 266 87

Bekanntmachung.

Für die im Museum Johanneum hergestellten unterzubringenden Objekte und der Königl. historischen Museums und der Königl. Porzellan- und Gefäß-Sammlung ist eine größere Anzahl von
Wand- und freistehenden Glasschränken,
Glasputtischen &c.

zu fertigen und anzufertigen.
Zeichnungen, Aufschlagsblätter und Contractbedingungen hierüber sind im
Bureau des unterzeichneten Ober-Landesmeisters einzusehen, während Preis-
offerten für Anfertigung und Auslieferung dieser Schränke u. Säulen leistung-
und aufsichtsbücher bereitstehen bis

zum 15. November d. J.

in der Königl. Bauverwaltungstr. 1, kleine Schrein Nr. 12, versiegelt und porto-
frei entgegengenommen werden.

Solche Einlagen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Vergabe dieser Arbeiten bleibt die Auszahlung unter den Maßstä-
ben und den Genehmigungen Erteilung Seiten der hohen General-Direction
der Königl. Sammlungen vorbehalten.

Dresden, den 1. November 1875.

C. M. Haenel.

Ober-Landesmeister.

**Oelsnitzer Bergbau-
Gesellschaft in Oelsnitz.**

Einladung zur Aktienzeichnung betreffend.

Die Oelsnitzer Bergbaugesellschaft in Oelsnitz erläutert nach dem einstimmigen
Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung ihrer Aktionäre vom 24. Oktober
1875 einen Betrag von

450,000 Mark oder 150,000 Rthle.

in 1500 auf den Namen lautenden Prioritätsaktien mit L. D. im Renoverth
von 500 Rth.

Diese Aktionen beziehen vom und mit dem Geschäftsjahr 1877/78 jedes Jahr aus
dem Gewinnanteile des Unternehmens eine Vorzugs- und Wohlbewilligung von 8% nach
Weisung des bei den unten genannten Zeichnungsstellen ausliegenden Prospektes, auf
welchen wir hiermit öffentlich hinweisen.

Das Bezugsschrift dieser Aktion L. D. steht zunächst und vorzugsweise den
Aktionären der Aktion L. D. B. C. unserer Gesellschaft zu, jedoch werden auch von
Nichtaktionären Zeichnungen angenommen.

Das Bezugsschrift der Aktion L. D. Seiten der Aktionäre der Gesellschaft
muss bei

6. November 1875

geliefert gemacht werden. Für den Fall der Überzeichnung wird Reparation nach
einem von Aufsichtsrath und Directorium zu bestimmenden Betrag vorbehalten.

Die Zeichnungen erfolgen in der Zeit vom 25. Oktober bis 6. November 1875
bei folgenden Zeichnungsstellen:

in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt,

• Dresden bei der Filiale der Allgemeinen Deutschen
Creditanstalt und

den Herren Sch. Wm. Bassege & Co.,

Altenburg bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt Bassege & Co.,

Gera bei den Herren Bensch & Schulz und

Herren Hermann Höhne,

• Glauchau bei der Agentur der Sächsische Bank und

den Herren Weiß & Jahr.

Glauchau, den 25. Oktober 1875.

(H 2433 bd.)

Oelsnitzer Bergbaugesellschaft in Oelsnitz.

Der Aufsichtsrath.

Das Directorium.

Carl Lorenz, Vorsitzender.

Wich. Claus. C. Th. Böhmer. F. Haerick.

**G. A. Dressler'sche
Cigarren- & Cigaretten-Fabriken
Actiengesellschaft.**

Die gezeigten Aktionäre werden zu einer
ausserordentlichen Generalversammlung
wiederholt eingeladen.

Mittwoch, am 10. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Saale der Kaufmannschaftscorporation auf hiesiger
Ober-Allee Nr. 5

abgehalten werden soll, ergestellt eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Redaction des Aktien-Capitals von 800,000 R. (100,000 Thlr.)

2) Abänderung der §§ 5, 6 und 17 der Gesellschaftsstatuten.

Berechtigt zur Teilnahme an jeder Vergnügungssitzung, der sich als Aktionär durch
Aktienbrief legitimiert.

Die Beschlüsse der Versammlung sind nur gültig, wenn sie von einer Mehrheit
von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen befürwortet werden und wenigstens ein
Drittel des Grundkapitals (250,000 Thlr.) vertreten ist.

Der Saal wird um 10 Uhr geöffnet und pünktlich 11 Uhr geschlossen.

Dresden, am 1. November 1875.

Der Aufsichtsrath
der G. A. Dressler'schen Cigarren- und Cigaretten-
Fabriken Actiengesellschaft.

Wiedemann,
Vorsitzender.

**Filiale der Allgemeinen Deutschen
Credit-Anstalt,
Seestrasse 21, part.**

Die am 1. November a. e. fälligen Coupons der
Dest. Nordwestbahn-Prior, Lit. B (Elberthalsbahn) R. 9. 30 Pf.
Kaiser Ferdinand-Nordbahn-Prior, R. 13. 91 1/2 Pf.
Gold-Pfandbriefe der Dest. Boden-Credit-Anstalt

auf Gulden lautend pro Gulden mit 2 R. — Pf.

Franken — Franken — — 80

gelangen an unserer Kasse im Auftrage speziell zu den beigelegten Be-
fragen zur Auszahlung.

Dresdner Bank.

Depot-Geschäft.

Wir Deposits werden angenommen daare Gülagen und Effeten. Für
bare Gülagen, über welche auch mittels Checks verfügt werden kann, werden
vom 1. October a. e. ab bis auf Weiteres den Conto-Inhaber:

bei bedingter 1-tägiger Kündigung 3%

1monatlicher " 3 1/2 % per

" " 3 " 4 % anno

vergütet.

Deponite Effecten werden zu jederzeitiger Verfügung gehalten,
die Deponite werden auf den Namen des Deponente angelegt.

Prospectus, welche die näheren Bedingungen erhalten, und Check-
bücher können an unserer Depotskasse im Empfang genommen werden.

Dresden, den 27. September 1875.

Dresdner Bank.

W. F. Seeger, Wein-Groß- & Detail-Handlung.
Neustadt, Eschenstraße 15a. Niederlagen in Altstadt: Marktplatz, 1, Oppo-
allee 20, gr. Blumenstr. 13, Rathausstr. 20, Untergasse 11, Westmarkt 11.
Postamtshaus 1 und in Leipzig, Brüderstr. 14.

Ausstellung.

Das Gipsmodell zu dem für Rechnung des Kunsthands im Hof der Albrechts-
burg zu Meissen zu errichtenden überlebensgroßen in Grigurau aufzuhängenden Stand-
bild Herzog Albrecht des Behersten wird in dem Hinter der Unter-
richtsräumen, Pillnitzer Straße 64, am 5., 6. und 7. d. Wk. aufgestellt sein. Ein-
tritt unentgeltlich.

H. Hultzsch.

Bazar.
Zum Besten der Fröbelstiftung
wird auch dies Jahr ein Verkaufsbazar stattfinden, worauf wir die ver-
ehrten Eltern und Freunde unserer Anstalt hierdurch noch besonders auf-
merksam zu machen uns erlauben.

Über Local &c. wird noch nähere Bekanntmachung erfolgen.
Das Curatorium der Fröbelstiftung des Allgemeinen Erziehungsvereins.

In der Erziehungsanstalt von

Malwine Kuntze,
Deutsche Kaiser-Allee 16, Waldpark,

haben wissenschaftliche, wohltätige und wiederkommende Vorlesungen für jüngere und ältere
Damen bereit gestanden, und können noch einige Theilnehmerinnen dazu treten.
Wittstock 3—6 Uhr: Morphologie, Herr Oberlehrer Baumhöck. Kunst-
geschichte, Herr Oberlehrer Baumbach. Französische Literatur, Herr Dr. Höller.
Freitag 4—6: Französische Literatur, Herr Prof. Wallner, Naturwissenschaften
(Zoologie, Botanik), Herr Voigt. Sonnabend 4—6: Neuere Geschichte, Herr Dr. Seemann, Länder- und
Völkerkunde, Herr Dr. Seemann.

Ich hoffe Ihnen die Angelegenheit, die bereits die einzelnen Schritte gethan sind,
um mit meiner Erziehungsanstalt eine Verbindung für Kinder und die höheren
Stufen, jeden Familienzweck zu verbinden.

M. Kuntze.

Vorträge
in der Aula der Kreuzschule.

1) Dienstag, den 16. November, Abends 7 1/2 Uhr.
Coractor Prof. Dr. Waldbach: Sofrates Leben und Charakter nach Platon.

2) Dienstag, den 23. November, Abends 7 1/2 Uhr.
Oberlehrer Dr. Wendt: Die Komödie in der Antike und der Bettelprogräse.

3) Dienstag, den 30. November, Abends 7 1/2 Uhr.
Rector Prof. Dr. Höller: Überlin und sein Sohn.

4) Dienstag, den 7. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr.
Oberlehrer Dr. Richter: Das Verhältnis von Körper und Geist nach antiken
und modernen Anschauungen.

5) Dienstag, den 14. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr.
Oberlehrer Dr. Weidenbach: Lessing und Goethe in ihren Reiseerwerben
Rathaus und Raup.

Der Reinertrag ist für die Erweiterung und Vermehrung
der wohltätigen Stiftungen der Kreuzschule bestimmt.
Silberverkauf (Ausgangsbillett 2 1/2 Mark 50 Pf.) in der
Königl. Hofbuchhandlung von Hermann Berndt (Vorname z. Lehmann) auf der
Schloßstraße 18; in der Buchhandlung von C. Wöhrel, Weimar-Dresden im
Hof des Kronprinz' (Hauptstraße 1); beim Gastralan der Kreuzschule, sowie an den
betreffenden Aulenden an der Seite.

warnung.

Macassar-Oel als wohlschmeidendes und gleichzeitig
leichtes Mittel für die Haare.

Kalydor als unvergleichliches Hautverschönerungsmittel.

Odonto als das bedeutendste Mittel zur Erhaltung und Ver-
sicherung der Zähne, und

Eukonka eine elegante höchst angenehme Produkte für die
in ein tägliches Bad zu pflegungen dieser seit 70 Jahren so beliebten Leidet-
schaft. — Die verschiedenen Instrumente werden daher gebeten, nur solche Wan-
tanzneuen, die den neuen Namen "Eukonka & Sonne" tragen.

So beziehen durch alte respectablen Vertriebenen und durch den Ueber-
zeuger August Obee, Frankfurt a. M.

aus Gummii

empfiehlt

F. E. Baeumcher,

Königlicher Hoflieferant,

39. Wilsdrufferstrasse 39.

AVIS.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein

Hotel zur Stadt Coburg

hier, Kaiserstrasse 1

mit allen dazu gehörigen Räumen und Gartens an Herrn Wilhelm Müller aus
Beben verpachtet habe.

Zudem ich für das mir höher gesetzte Wohlwollen meinen Dank ausspreche,
bitte ich, darüber auch auf meinen Herrn Nachbarn übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Müller.

